

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am Freitag, 14.11.2014, 10.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz,
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

die Kreistagsabgeordneten

Ulrich Schramke, Herzberg am Harz	- Vorsitzender -
Werner Bruchmann, Bad Sachsa	- i.V. des Abg. Rockendorf
Harald Fieker, Bad Sachsa	
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz	- i.V.
Klaus Liebing, Bad Sachsa	- i.V. des Abg. Lotze -
Herbert Lohrberg, Eisdorf	
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz	
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz	
Erich Sonnenburg, Badenhausen	
Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz	

von der Verwaltung:

Erster Kreisrat (EKR) Gero Geißreiter	- ab 10.25 Uhr -
Kreisverwaltungsdirektor (KVD) Siegfried Pfister	
Kreisangestellter (KAngest.) Franz-Michael Hemesath	- bis 10.15 Uhr -
Kreisangestellter (KAngest.) Ralf Kamrad	- bis 10.15 Uhr -
Kreisamtsrat (KAR) Carsten Jockisch	
Kreisinspektor (KI) Matthias Schneider	- als Protokollführer -

Es fehlt:

Klaus-Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz

Punkt 4

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 5

Wirtschaftlichkeit von Buslinien im Landkreis Osterode am Harz; Bezuschussung des Verkehrsunternehmens Regionalbus Braunschweig GmbH (RBB) in den Teilnetzen 11 (Osterode – Bad Grund), 12 (Osterode – Katlenburg – Lindau – Northeim) und 21 (Osterode – Herzberg – Lauterberg)

KVD Pfister weist auf die umfassende Vorlage hin.

Abg. Körner fragt zum Teilnetz 11 (Osterode – Bad Grund) nach, um wie viele Fahrten und Fahrgäste es sich handelt und ob es mögliche Alternativen zur Streichung der Fahrten an Samstagen gibt.

KAngest. Hemesath antwortet, dass es sich um drei Fahrten handelt. Über die Fahrgäste liegen keine Zahlen vor, jedoch ist die Nutzung sehr gering. Mögliche Alternativen sind nicht ersichtlich.

Der Abg. Lohrberg regt an, den Kontakt mit den Gemeinden aufzunehmen. Im Raum Eisdorf gibt es Nachfrage zum Pendelverkehr zwischen Förste und Eisdorf, allerdings kaum Nachfrage Richtung Osterode am Harz. Insgesamt müsste über andere Möglichkeiten zur Durchführung des ÖPNV nachgedacht werden, da es keinen Sinn mache, einen ÖPNV nur zur Schülerbeförderung aufrecht zu erhalten. Dies äußere sich schon jetzt in kleinen Gemeinden, wo innerhalb der Ferienzeit kein Bus mehr fahre. Weiterhin werde es insbesondere Probleme für Asylbewerber und Flüchtlinge geben, die kaum andere Möglichkeiten außer dem ÖPNV haben, um Arztbesuche o.ä. zu bewältigen. Er äußert die Hoffnung, dass gemeinsam mit dem Landkreis Göttingen mögliche Lösungen für die genannten Probleme gefunden werden können.

KAngest. Hemesath merkt an, dass die Situation aufgrund rückläufiger Schülerzahlen immer schwieriger werde. Es habe bereits eine Reihe von Gedankenspielen gegeben, doch eine praktikable Lösung habe sich angesichts des komplexen Problems noch nicht ergeben. Der ZVSN stelle einen neuen Nahverkehrsplan auf, zu dem Vorschläge eingebracht werden können. Am Ende bleibe jedoch immer die Kostenfrage entscheidend.

Abg. Körner fragt nach möglichen Alternativen zu Sammeltaxen und Bussen.

KAngest. Hemesath nennt die Gründung von Vereinen als mögliche Lösung. Dies sei jedoch noch nicht weiter durchdacht worden.

Abg. Bruchmann führt die Probleme mit der Lesbarkeit der Fahrpläne an den Bushaltestellen an. Diese seien entweder zu klein gedruckt oder durch verschmutzte Scheiben nicht lesbar. Weiterhin seien dem Bürger einzelne Verbindungen durch fehlende Bekanntmachungen nicht präsent.

Der Abg. Fieker schlägt als Alternative die Gründung von Bürgervereinen vor, die als Satzungszweck die Betreuung älterer Menschen angeben könnten. Genauso wurde es bereits vom Förderverein Dorfgemeinschaft Tettenborn gehandhabt.

Dazu entgegnet der Abg. Lohrberg, dass dies zu Problemen mit dem Versicherungsschutz führen könnte. Außerdem könne man sich dadurch auf gewerbliches Terrain begeben und eine Konkurrenz zu Taxiunternehmen aufbauen.

Abg. Schmitz ergänzt hierzu, dass er privat organisierte Fahrten, wie er es selbst schon praktiziert habe, als rechtlich unproblematisch ansehe.

Sodann lässt der Vorsitzende über folgenden

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss abstimmen:

- a) Der Kreisausschuss des Landkreises Osterode am Harz beschließt, im Rahmen einer Umlage gem. § 13 Abs. 2 der Satzung des ZVSN zur Deckung des Finanzbedarfs im ÖPNV max. 208.130 € pro Jahr für Verkehrsleistungen des Verkehrsunternehmens Regionalbus Braunschweig GmbH ab 01. August 2014 zum Ausgleich der Unterdeckung im Teilnetz 11 bis zum 31.07.2016 zur Verfügung zu stellen. Die entstehenden Kosten im Jahr 2014 werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Teilhaushalts 8 abgewickelt. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2015/16 des Landkreises Osterode am Harz bereit zu stellen
- b) Der Kreisausschuss des Landkreises Osterode am Harz beschließt, im Rahmen einer Umlage gem. § 13 Abs. 2 der Satzung des ZVSN zur Deckung des Finanzbedarfs im ÖPNV max. 50.000 € (35 TD € zzgl. 15 TD €) pro Jahr für Verkehrsleistungen des Verkehrsunternehmens Regionalbus Braunschweig GmbH an 01. August 2014 bzw. ab 10. November 2014 zum Ausgleich der Unterdeckung im Teilnetz 21 bis 31.07.2016 zur Verfügung zu stellen. Die entstehenden Kosten im Jahr 2014 werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Teilhaushalts 8 abgewickelt. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2015/16 des Landkreises Osterode am Harz bereit zu stellen.
- c) Der Kreisausschuss des Landkreises Osterode am Harz beschließt, im Rahmen einer Umlage gem. § 13 Abs. 2 der Satzung des ZVSN zur Deckung des Finanzbedarfs im ÖPNV max. 30.000 € pro Jahr für Verkehrsleistungen des Verkehrsunternehmens Regionalbus Braunschweig GmbH ab 01. Januar 2015 zum Ausgleich der Unterdeckung in den Teilnetzen 11 und 12 bis zum 31.07.2016 zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2015/16 des Landkreises Osterode am Harz bereit zu stellen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

KVD Pfister erläutert wesentliche Verbesserungen und Verschlechterungen in den Teilhaushalten. Zur veranschlagten zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen (VE) i.H.v. 420.700 € für die Beschaffung von Hard- und Software führt er aus, dass diese infolge der Betriebseinstellung der KDS Ende 2015 benötigt werden könnte. Diese VE werde vorsorglich veranschlagt, die Inanspruchnahme stehe noch nicht fest. Ggf. könnten einzelne Programme bei der städtischen Anstalt KDG, mit der der Landkreis Osterode am Harz in Verhandlungen stehe, weitergeführt werden. Bei den investiven Auszahlungen gebe es im Übrigen keine Veränderungen.

Der Abg. Schramke erkundigt sich nach dem Zinssatz der der Reduzierung des Ansatzes für Liquiditätskreditzinsen zugrunde liegt. KVD Pfister erläutert, dass es sich um einen Mischzinssatz handele; Teile der Liquiditätskredite hätten eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren, und der Rest werde zum EONIA¹ plus Marge in Anspruch genommen.

Der Abg. Lohrberg möchte wissen, wie sich die zusätzliche VE auf die Investitionen in 2015 auswirke. Er merkt an, dass in 2015 dann 660 T € für EDV-Investitionen veranschlagt würden. Nach seiner Ansicht gäbe es andere Investitionen, die dringender durchzuführen wären.

KVD Pfister erläutert die Überlegungen zur zukünftigen Ausgestaltung der IT. Er räumt ein, dass der Spielraum für andere Investitionen in 2015 hierdurch eingeschränkt sein könnte, macht aber deutlich, dass die Fortführung des IT-Bereichs gesichert werden müsse. Er verweist insbesondere darauf, dass 80 Fachverfahren in Göttingen und Osterode, die außerhalb der KDS liegen, auch zusammengeführt werden müssen.

EKR Geißreiter führt an, dass die Verträge mit der KDS bereits gekündigt worden sind und bei einem Beitritt zur KDG evtl. rechtliche Probleme auftreten könnten, so dass eine Veranschlagung der VE erforderlich sei.

Daraufhin stellt der Abg. Lohrberg die Frage, warum alle Kommunen in den Landkreisen Osterode, Göttingen und Northeim sich der KDG anschließen.

Dazu antwortet KVD Pfister, dass die Gemeinden keine eigenen Programme vorhalten, sondern alle Programme über die KDS abwickeln. Daher sei eine Entscheidung für den Beitritt zur KDG viel einfacher zu treffen. Der Landkreis Osterode müsse jedoch prüfen, was für die Zukunft am wirtschaftlichsten sei.

Der Abg. Schmitz fragt nach, ob es sinnvoll sei, dass der Landkreis Osterode am Harz einen anderen Weg einschlage, wenn die Gemeinden die EDV über die KDG abwickeln.

¹ EONIA = Euro Overnight Index Average, ist der Tagesgeldzinssatz für die Europäische Gemeinschaftswährung Euro. Dieser wird von der Europäischen Zentralbank berechnet.

EKR Geißreiter und KVD Pfister entgegenn, dass die Gemeinden aufgrund der fehlenden eigenen Programme eine andere Interessenlage als der Landkreis Osterode haben.

Der Abg. Körner verweist auf die Ablehnung des Gesamthaushaltes 2014 durch die CDU-Fraktion. Aus diesem Grund könne die CDU-Fraktion auch der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht zustimmen.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 abstimmen:

(Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
 4 Gegenstimmen)

Punkt 7

Anfragen und Mitteilungen

Zunächst berichtet der Abg. Lohrberg von einem Gespräch beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) mit der Staatssekretärin Frau Daniela Behrens und verliest ein Schreiben an den MdL Hausmann. Die GVFG-Mittel i.H.v. 455 T € zum Ausbau der K4 (Badenhausen) und der Brücke K7 (Hörden) könnten bereits für das Haushaltsjahr 2016 bewilligt und zahlungswirksam werden, sobald die notwendigen Unterlagen bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorliegen. Er bittet die Verwaltung die Unterlagen rechtzeitig vorzulegen. Details können dem der Verwaltung zur Verfügung gestellten Schreiben entnommen werden. Das Schreiben ist diesem Protokoll als Anhang beigelegt.

Abg. Körner fragt nach, ob der Zuschuss zusätzlich oder lediglich früher bewilligt würde. Abg. Lohrberg stellt klar, dass die Mittel aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2016 vorgezogen würden. Hierzu merkt der Abg. Liebing an, dass die Mittel erst zur Verfügung stehen, sobald die Baumaßnahmen fertiggestellt sind.

Im Anschluss teilt EKR Geißreiter den Abgeordneten den Inhalt des Gesprächs über den Haushaltsplanentwurf 2015/2016 am 27.10.2014 beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) wie folgt mit:

„Herr Zielinski erläutert zunächst, dass bei der Beurteilung des Haushaltes des Landkreises Osterode am Harz zwei Aspekte zu berücksichtigen seien, nämlich auf der einen Seite die Einhaltung des Zukunftsvertrages zusammen mit dem Landkreis Göttingen und auf der anderen Seite die kommunalaufsichtliche Einzelbetrachtung. Bezüglich der Einhaltung des Zukunftsvertrages führt er aus, dass die Einhaltung trotz des erheblichen Defizits des Landkreises Osterode am Harz in 2015 und 2016 durch die dargestellten Überschüsse des Landkreises Göttingen gesichert werden könne. Im Haushaltsjahr 2018 seien die kumulierten Defizite aber bereits höher als im Finanztableau vorgesehen, so dass eine mögliche Gefährdung der Ziele des Zukunftsvertrages vorliegen könnte.“

Frau Oppenheim äußert ein gewisses Unverständnis bezüglich der Veranschlagung von Einzahlungen vom Land für die investiven Inklusionsmaßnahmen und lehnt eine Anerkennung der Veranschlagung auf Basis der bestehenden Gesetzeslage ab.

Herr Pfister erläutert zur vorgelegten Investitionsplanung, dass die Vorgabe der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung unter Berücksichtigung der Unbedenklichkeit der Investitionen in kostenrechnende Einrichtungen (und der Veranschlagung von Einzahlungen für Inklusionsmaßnahmen) eingehalten werden könne. Allerdings habe sich zwischenzeitlich ein um ca. 270 T€ höherer Investitionsbedarf im EDV-Bereich ergeben, der sich aus der Auflösung der KDS ergebe. Darüber hinaus weist er auf einen möglichen – aber derzeit nicht bezifferbaren – Investitionsbedarf für den Breitbandausbau hin.

Herr Zielinski fasst daraufhin zusammen, dass sich mit diesem zusätzlichen Investitionsbedarf und dem Wegfall der Einzahlungen in 2015 eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von ca. 650 T€ ergeben würde. Wegen der in 2018 möglichen Gefährdung des Zukunftsvertrages sei die Genehmigung einer Netto-Neuverschuldung für den Landkreis Osterode am Harz eigentlich ausgeschlossen, so dass in dieser Höhe Investitionen in 2015 zu streichen bzw. zu verschieben seien. Er weist auf die Möglichkeit der Nachverhandlungen zum Zukunftsvertrag bei unvorhergesehenen Ereignissen (§ 4 Zukunftsvertrag) hin; zum jetzigen Zeitpunkt sei eine Nachverhandlung nach seiner Ansicht aber noch nicht erforderlich.

Frau Oppenheim weist auf die Ziffer 1.4.2 des neuen Krediterlasses hin, wonach bei nicht dauernd leistungsfähigen Kommunen bei jeglichen Investitionen eine Begründung der Erforderlichkeit notwendig sei. Es wurde mit dem MI vereinbart, dass eine Begründung erst ab einem Betrag von 100 T€ erforderlich wird.

Herr Otte erklärt, dass bei der Vorlage des Haushaltsplans 2015/2016 die Umsetzung der im Zukunftsvertrag vereinbarten Haushaltssicherungsmaßnahmen erläutert werden solle; eine erste Einschätzung sei ausreichend. Darüber hinaus reichen ihm die Angaben aus den „Daten der Haushaltswirtschaft“. Ein erster Bericht über die Einhaltung des Zukunftsvertrages sei erst zum 30.06.2015 erforderlich. Dieser solle gemeinsam mit dem Landkreis Göttingen erarbeitet werden.

Herr Pfister bittet abschließend um die Berücksichtigung der nachträglichen Zahlungen aus GVFG-Mitteln bei der Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen, da hier in Vorleistung getreten werde und die Berücksichtigung der Restzahlung in 2017 nicht mehr dem Landkreis Osterode am Harz zugutekommen werde. Nach Ansicht der Vertreter des MI handele es sich hierbei jedoch nur um eine Verschiebung, so dass eine besondere Berücksichtigung bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit nicht zugesagt werden könne.“

Der Abg. Lohrberg verweist auf einen Bericht im Harzkurier vom 12.11.2014, in dem das Land Zuschüsse, u.a. für die Sprachförderung von Flüchtlingen, in Aussicht stellt. Er bittet die Verwaltung rechtzeitig Anträge zu stellen, um von den Fördermitteln zu profitieren.

EKR Geißreiter berichtet, dass er den ausstehenden Kofinanzierungserlass für EU-Fördermittel nochmals angemahnt hat. Er macht deutlich, dass ohne diesen Erlass keine Planungssicherheit bestehe.

Punkt 8

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 10.55 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez.
Ulrich Schramke

gez.
Siegfried Pfister

gez.
Matthias Schneider

Ausschussvorsitzender

Kreisverwaltungsdirektor

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 05.12.2014.